

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonntags.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich eine Mart.

35. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 9. Dezember 1897.

№ 141.

## Zur Innungs-Gesetzgebung.

Belanntlich ist der Reichstag durch die in der letzten Session beschlossene Novelle zur Gewerbe-Ordnung dabei von dem an sich löblichen Gedanken beherrscht gewesen, damit dem sogenannten Mittelstande, dem Handwerke den Kampf um seine Existenz zu erleichtern. „Organisation des Handwerks“ heißt das große Wort, das in absehbarer Zukunft durch das Gesetz in die Praxis überführt werden soll. Es kann aber schon heute gesagt werden, daß dem Handwerke dort, wo man ihm helfen will, nicht geholfen werden kann, nämlich in seinem Bestreben, sich des übermächtigen Großkapitals zu erwehren. Die wirtschaftliche Entwicklung und den damit verbundenen allmählichen Untergang des Handwerks wird man nicht aufhalten können, da niemand im Stand ist, der revolutionisierenden Technik Einhalt zu gebieten. Darüber besteht selbst in Regierungskreisen kein Zweifel. Da nun aber einmal das Handwerk staatlich geschützt werden soll, glaubt man in den maßgebenden Kreisen nach jahrelangen Versuchen nun das Richtige getroffen zu haben. Da es nutzlos ist, den Motiven dieser neuen Novelle zur Gewerbe-Ordnung noch näher auf den Leib zu rücken und andererseits gerade wir Buchdrucker in absehbarer Zeit mit den neuen Innungen zu rechnen haben werden, wollen wir die hervorsteckendsten Merkmale dieser neuen Gesetzgebung zu erläutern versuchen.

Das Wort „Innung“ besitzt an sich in Gesellschaften dieselbe „Popularität“, wie da und dort das Wort „Tarifgemeinschaft“. Wenn man sich auch die Fordererwerkzeuge hinwegdenkt, aber im übrigen sieht mancher unserer Kollegen mit der Verallgemeinerung von Innungen oder gar Innungsverbänden ein Wiederaufleben mittelalterlicher Zeiten, wobei wir bemerken wollen, daß unter den kraftvollen Hünften jener Zeit auch der Geselle seine Rechte verdrängt und beschirmt sah, was heutzutage bei den modernen Innungen nicht allenthalben der Fall sein soll. Nun, die Innung ist nach der neuen Gewerbe- oder Handwerker-Organisation gewissermaßen deren Grundlage. Es sind jedoch zwei Arten von Innungen vorgesehen: freie Innungen und Zwangsinnungen. Wie das schon im Worte liegt, bilden sich die ersteren durch freiwilligen Beitritt, während die Zwangsinnungen für ihren gesetzlich zugelassenen Wirkungskreis die Zutreffenden durch Zwang zum Beitritte verpflichten. Unter Umständen kann man auch mit einem gesetzlichen Zwang einverstanden sein, wenn dabei etwas Gutes erreicht wird. Ob dies bei den neu zu bildenden Innungen der Fall ist, kann mit Bestimmtheit nicht behauptet werden, da es in der Hauptsache — wie immer — auf das „Wie“ der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen ankommt (siehe Bundesratsverordnungen). Das Gesetz bestimmt nun (§ 100), daß einer solchen Zwangsinnung sämtliche Gewerbetreibende eines bestimmten Bezirks anzugehören haben, die das gleiche oder ein verwandtes Handwerk ausüben. Als Voraussetzung dieser Zwangsmitgliedschaft hat zu gelten, daß

1. die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt;

2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen, und

3. die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.

Im Auge muß behalten werden, daß die Mehrheit nicht der Handwerker, sondern der Abstimmdenden entscheidet. Zulässig ist, daß sich die Abstimmung auf die Gewerbetreibenden beschränkt, die Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. In diesem Fall ist der Beitrittszwang dementsprechend begrenzt, er kann jedoch auf diejenigen ausgedehnt werden, die keine Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, nachdem unter diesen Handwerkern eine gesonderte Abstimmung vorausgegangen. Die besonderen Rechte der bisherigen Innungen, die ihnen nach den §§ 100e und 100f der Gewerbe-Ordnung zustehen (besondere Rechte zur Lehrlingsausbildung und Heranziehung der Nichtmitglieder zu den Kosten der Innungen), erlöschen innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Jedoch ist in den Uebergangsbestimmungen die Bildung von Zwangsinnungen insofern erleichtert, als bei denjenigen Innungen, die bisher die Rechte aus den §§ 100e und 100f auszuüben berechtigt waren, auf Antrag der (bisherigen) Innung und ohne die Zustimmung der beteiligten Gewerbetreibenden die höhere Verwaltungsbehörde die Anordnung zum Zwangsbeitritt erlassen kann. Wie verlautet, haben vielfach die Innungen von dieser Frist Gebrauch gemacht und auch die Buchdrucker-Innungen zu Berlin, Hamburg, Dresden und Leipzig haben obigen Antrag gestellt. Somit bleiben uns diese Innungen auch in der Zukunft „erhalten“, sie avancieren lediglich zu deutsch-reichsherrlichen Zwangsinnungen.

Die Aufgaben der freien wie der Zwangsinnungen sind im großen und ganzen dieselben. Sie haben für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, die Errichtung von Schiedsgerichten, Kranken- und sonstigen Unterstützungskassen, Förderung der Fachschulen, des Herbergswesens und der Arbeitsnachweise, die Veranstellung von Meister- und Gesellenprüfungen usw. bedacht zu sein. Alle diese Punkte, auf die wir noch eingehender zu sprechen kommen, erfordern das höchste Interesse und die größte Aufmerksamkeit der „Gesellen“, sowie deren regste Thätigkeit — soweit uns die Tarifgemeinschaft und deren „Bekämpfung“ dazu Zeit übrig läßt. Daher: Hic Rhodus, hic salta!

In den freien wie in den Zwangsinnungen müssen bei dem Inkrafttreten derselben Gesellenausschüsse gewählt werden. Nach § 95 hat die Regelung dieser Beteiligung durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß

1. bei der Beratung und Beschlussfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrechte zugelassen ist;

2. bei der Beratung und Beschlussfassung der Innungsversammlung seine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrechte zugelassen sind;

3. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenausschusse gewählt werden, in gleicher Zahl zu beteiligen sind wie die Innungsmitglieder.

Die Ausführungen von Beschlüssen der unter Ziffer 3 genannten Einrichtungen sowie die Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung bedürfen in der Innungsversammlung der Zustimmung des Gesellenausschusses. Die Ablehnung seitens des Gesellenausschusses kann aber durch Zustimmung der Aufsichtsbehörde ersetzt werden.

Nach letzterer Bestimmung wären also die Gesellenausschüsse lediglich zur Dekoration da. Es muß daher unsererseits dafür gesorgt werden, auch in Wirklichkeit die uns gebührende Stellung in den Innungen zu erhalten. Die Wahl dieses Gesellenausschusses leitet ein Vorstandsmitglied der Innung oder ein Vertreter der Aufsichtsbehörde. Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, eine Anzahl Ersatzmänner werden gewählt, die an Stelle der Ausscheidenden eintreten. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises und der Herbergen wird nach der zitierten Ziffer 3 des § 95 so eingerichtet werden müssen, daß die Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen vertreten sind, aber die Unternehmer dadurch, daß sie außerdem den Vorsitzenden stellen, die Mehrheit haben.

Die einzelnen Innungen können auch einen Innungsverband anstreben, welcher sich unter Umständen für das eine oder andre Gewerbe, z. B. die Buchdrucker, über das ganze Reich erstrecken kann. Nach § 104 haben die Innungsverbände die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern in der Befolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Es handelt sich also um eine zentrale Organisation der Innungen. Je umfassender eine solche Innungsorganisation ist, desto bedeutungsvoller wird sie für die Arbeiter des betr. Gewerbes. Desto lebhafter sind wir daran interessiert und um so nachhaltiger haben wir für die Wahrung unserer Interessen in den Innungen einzutreten.

Da auch noch sogen. Handwerkskammern vorgesehen sind, deren Mitglieder sich aus den Innungsmitgliedern (Meistern) rekrutieren, ist klar zu sehen, daß in Verbindung mit den Innungsverbänden hier durch das Gesetz über das ganze Reich eine straffe Organisation des Unternehmertums geschaffen ist, welche eine zersplitterte und uneinige Gehilfenchaft in ihre Botmäßigkeit zwingen wird. So gut oder so schlecht nun unsere Bürokratie in wirtschaftlichen und sozialen Dingen zu arbeiten versteht, hat sie sich bemüht, den Ge-





Schiedsgerichte näher. Im Anschluß machte er noch einige Bemerkungen über den Maschinenfabrikant und sprach die Ansicht aus, daß die Einführung des Berechnens für die Maschinenfabrik ein großer Fehler sei, denn dadurch werde der Mensch ganz zur Maschine gemacht. Es sei notwendig, das Augenmerk auf die Segmaschine zu richten, obwohl es momentan unmöglich sei, etwas Erprobliches damit zu leisten, denn die besten Maschinenfabriken lieferten in einem Tage nicht mehr denn zwei Handblätter; aber es würden täglich Verbesserungen erfunden. Nach einer Pause richtete Kollege Wenzel-Ludwigshafen noch einige Worte an diejenigen Kollegen, die der Buchdrucker-Organisation nicht angehören. Ueber die „Lage am Ort“ referierte sodann Kollege Ullmann. Derselbe wies in seinem ausführlichen Referate zunächst auf die im Februar vorigen Jahres in Leipzig und Berlin stattgefundenen großen Versammlungen hin, deren Forderungen an die Prinzipalität auch die Wiesbadener Kollegen in einer gut besuchten Versammlung begetreten waren. Nachdem durch die Geschäftsleiter, welche auf der Kandidatenliste des Verbandes gestanden, in den Leipziger Tarifverhandlungen die Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde und die Erhöhung des Minimums um 2½ Proz. erreicht worden sei, wurde von der hiesigen Kollegenschaft eine Tarifkommission aus sieben Kollegen (aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern bestehend) gewählt, welche am 30. April ein Rundschreiben unter Befehlsgabe der in Leipzig getroffenen Vereinbarungen an die hiesige Prinzipalität richtete und dieselbe unter Betonung des friedlichen Charakters der diesmaligen Bewegung ersuchte, diese Beschlüsse für ihre resp. Druckereien anzuerkennen und der Kommission bis zum 6. Mai hierüber Bescheid zugeben zu lassen. Das Rundschreiben der Kommission wurde nach gegenseitiger vertraulicher Besprechung der hiesigen Prinzipalität schriftlich beantwortet von folgenden Firmen: Brens & Baum, Schwegelberger & Co., Hannemann, Schwab, Ritter, Zimm und Schellenberg und lautete die Antwort der drei ersten Firmen dahingehend, die Arbeitszeit zu verkürzen und bedingungslos Lohnerböschung, die der Druckerei Schwab und Ritter auf sofortige Einführung des Tarifs und das Schreiben der Hofbuchdruckerei Schellenberg lautete abnehmend. Mündlichen Bescheid gaben die Druckereien Weiser und Weidold für Verkürzung der Arbeitszeit und teilweise Lohnerböschung. Der Inhaber der Druckerei Betmedy gab die Erklärung ab, daß er weder eine Arbeitszeitverkürzung noch Lohnerböschung eintreten lassen könne, während von den Druckereien Edel und Rauch überhaupt keine Antworten eingingen. Wie aus den Antwortschreiben und mündlichen Erklärungen der Druckereien ersichtlich, waren die Inhaber der hauptsächlich hier in Betracht kommenden Druckereien bereit, den Tarif in ihren Geschäften einzuführen, allerdings eine Ausnahme machte die Hofbuchdruckerei Schellenberg. Wenn auch nun konstatirt werden kann und wie dies ja auch die vom 15. bis 20. Februar d. J. im Gau Mittelrhein aufgenommene Statistik beweist, daß allenthalben mit Ausnahme einiger kleinerer Geschäfte die effektiv neunstündige Arbeitszeit in den Druckereien eingeführt wurde, so muß doch auch wiederum betont werden, daß von den meisten Geschäften die anerkannte Lohnerböschung nicht eingehalten wurde. In den Geschäften Schellenberg, Hannemann, Brens & Baum, Weiser und Schwegelberger wird zum Teile noch unter dem Minimum und teilweise auch die Ueberstunden unentgeltlich bezahlt. Redner kam des weitern noch auf die einzelnen Geschäfte zu sprechen und hob besonders hervor, daß das Organ der hiesigen Polizei, die konservative Presse (Verlag Brens & Baum) fast nur von Lehrlingen hergestellt werde. Auf diesen Umstand machte Redner besonders die Polizei aufmerksam. Erwähnenswert ist noch die L. Schellenberg'sche Druckerei (Wiesbadener Tagesblatt), die größte Buchdruckerei am Ort, in welcher jedoch kein Verbandsmitglied gelitten wird, obwohl das Tagesblatt oftmals anderen die Moral predigt und für die Arbeiterorganisationen schreibt, so ist der Besitzer jedoch ein förmlicher „Verbandsmitgliederfresser“. Redner schloß seine Ausführungen mit einem Appell an die nichtorganisierten Kollegen, dem Verbandsbeitritt, „denn vereinte Kraft sei doch doppelte Kraft“. In der Diskussion sprachen die Kollegen Domink-Frankfurt, Schlein-Wiesbaden, Haas-Walms. Letzterer gab den Rat, man solle Druckerverfammlungen abhalten, denn das Personal einer Offizin selbst könne nur die Verhältnisse regeln. Kollege Ullmann machte den Vorschlag des Ortsvereins noch darauf aufmerksam, Sorge zu tragen, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsstätten in Druckereien überall durchgeführt werden. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher erklärt wird, daß in Bezug auf tarifliche Verhältnisse am hiesigen Plage noch viel zu thun ist und daß nur durch Zusammenschluß der Kollegen im Verbands der Deutschen Buchdrucker bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erreicht werden können. Als dritter Punkt stand die Wahl eines Vertreters zum Gewerkschaftsartikel auf der Tagesordnung und wurde nach längerer Debatte, an welcher sich besonders Kollege Scoralid-Frankfurt beteiligte, Kollege Schlein als solcher einstimmig gewählt. — Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde sodann die impotante Versammlung geschlossen.

London. Die vierte jährliche Repräsentativ-(General-)Versammlung der Provinzial-Typographischen Association (englische Provinzialkollegen) tagte

von 19. bis 24. Oktober in Manchester. Es waren Vertreter aus allen Gauen Englands, Schottlands, Irlands und Wales erschienen. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts, aus welchem hervorging, daß das vergangene Jahr für die Association ein arbeitsreiches gewesen und daß dieselbe trotz vieler Hindernisse und der rapiden Einführung des „eisernen“ Kollegen an Mitgliedern und Kapital gewachsen sei, wurde der Bericht der beiden Organisatoren, welche über ihre agitatorische Tätigkeit und die augenblickliche Lage im Gewerbe berichteten, angenommen. Es wurde weiter beschloffen, den Invalidenfonds durch Zuschuß aus der Hauptkasse auf 20000 Pfd. Sterl. zu erhöhen, und der Exekutive Vollmacht erteilt, im Falle derselbe je unter diesen Betrag fallen sollte, eine Extrafsteuer von 6 Pence pro Mitglied und Halbjahr aufzulegen. — Den streitenden Maschinenbauern wurde ein unverzinsliches Darlehen von 5000 Pfd. Sterl. bewilligt und eine wöchentliche Extrafsteuer von 3 Pence für solche Mitglieder, welche weniger als 30 Schilling pro Woche, und eine solche von 6 Pence für alle Mitglieder, welche über diesen Betrag verdienen, ausgeschrieben. Hierauf wurden kleinere Statutänderungen, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung betreffend, angenommen. Ein ernanntes Komitee berichtete sodann über die Segmaschinenfrage und soll es hiernach jedem Lokalverein überlassen werden, den Preis für Maschinenpaß festzusetzen auf einer Grundbasis von 2½ Pence pro Tausend an, jedoch allgemein auf Abschaffung der Stückarbeit an Maschinen hingearbeitet werden. Lehrlinge sollen nur im letzten Jahr ihrer Lehrzeit (siebenjährig) an der Maschine in Proportion von 1 zu 3 Gehilfen beschäftigt werden dürfen. — Klage wurde hierauf über die Londoner Maschinenmeistervereinigung den Mitgliedern der Provinzial-Union gegenüber geführt und die Exekutive beauftragt, sich mit diesem Verein ins Einvernehmen zu setzen. — Dem wegen Altersschwäche von seinem Posten als Generalsekretär zurücktretenden Dr. Henry Slatter wurde alsdann eine lebenslängliche Pension von 100 Pfund Sterling pro Jahr bewilligt und dessen Tätigkeit im Interesse der Arbeiterbewegung und der Typographischen Association im besonderen rühmlich anerkannt. — Eine weitere Resolution ersucht die Regierung, Druckarbeiten nur in solchen Druckereien herstellen zu lassen, welche Unionlöhne usw. bezahlen und soll auf Parlaamentsmitgliedern nach dieser Seite hin eingewirkt werden. — Mit 22 gegen 5 Stimmen wurde sodann eine Resolution angenommen, welche sich im Prinzip für eine Föderation sämtlicher organisierter Arbeiter Großbritanniens ausspricht. — An den Minister des Innern soll das Ersuchen um Vermehrung der Fabrikinspektoren gestellt werden, welche speziell ein wachsames Auge auf die herrschenden Uebelstände in den Druckereien haben und aus dem Arbeiterstande gewählt werden sollen. — Ein weiterer Antrag verlangt die zeitgemäße Vergrößerung des Vereinsorgans und im laufenden Jahr eine nachhaltigere Agitation zur Gewinnung der noch der Vereinigung fernstehenden Kollegen. — Eine Urabstimmung der Mitglieder findet betreffs der Neuwahl des Generalsekretärs und dessen Assistenten statt. Das Exekutivkomitee, Schatzmeister (mit Hauptquartier in Manchester) und Organisatoren, wurden von der Versammlung gewählt. — Wegen die gegenseitigen Verhandlungen unserer englischen Provinzialkollegen zum Vorteil gereichen und sie festigen, damit dieselben etwa in diesem in der englischen Arbeiterbewegung so bedeutungsvollen Jahr an sie herantretenden Stürmen gewappnet gegenüberstehen. — Die Lithographen und Steinbrüder Edinburghs haben mit den Prinzipalen einen Tarif vereinbart, welcher eine fünfzigstündige Arbeitswoche und 32 Schilling als Minimallohn garantiert. In Glasgow arbeiten ebenfalls 100 Angehörige dieser Branche unter obigen Bedingungen, während 60 Arbeiter zur Erringung derselben in den Austausch getreten sind. — Der Ortsverein Manchester der Typographischen Association feierte am 16. Oktober sein hundertjähriges Bestehen durch ein Bankett, an dem über 400 Herren und Damen teilnahmen. Gäste waren aus London, Dublin, Edinburgh, Glasgow und anderen Orten des Landes erschienen und gilt die Festlichkeit als eine der grandiossten, welche in den Annalen der englischen Buchdruckerfamilie niemals vergessener wurden. — Die Maschinenmeister und Handpressendruker Edinburghs befinden sich behufs Erringung der fünfzigstündigen Arbeitswoche im Auslande. — Das Parlamentarische (Exekutiv-)Komitee des Trades Union-Kongresses veröffentlichte soeben den Jahresbericht und das offizielle Protokoll des in Birmingham vom 6. bis 11. September abgehaltenen Gewerkschaftskongresses. Die Zahl der Delegierten betrug sich hiernach auf 381, welche zusammen eine Mitgliedszahl von 1093191 repräsentierten. — Für Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftskongresses stimmten 25 Unions mit einer Mitgliedszahl von 282071, dagegen 13 Unions mit 317145 Mitgliedern; die Wehrheit gegen die Abhaltung betrug demnach 35074. — Die Einnahmen der Exekutive beliefen sich (einschließlich eines Ueberflusses vom Edinburgher Kongresse von 752 Pfd. Sterl.) auf 2249 Pfd. Sterl., die Ausgaben auf 1520 Pfd. Sterl., bleibt also ein Ueberfluß für das laufende Jahr von 729 Pfd. Sterl. Die an Mitgliedern stärkste affiliierte Gewerkschaft ist die Miners Federation of Great Britain (Bergleute) mit 150000 Mitgliedern, es folgen die Maschinenbauer mit 92000, Textilarbeiter 81455, National (Durham) Miners Union mit 70000, Eisenbahnangestellte

61934, Zimmerleute 50000, Kesselschmiede 41500 und Schuhmacher mit 38500 Mitgliedern. Von Buchdrucker-Gewerkschaften waren vertreten: Typographical Association (Provinz) 14000 Mitglieder, Londoner Sepergesellschaft 10700, Scottish Typographical Association 3512, Typographical Society Edinburgh 1000, Typographical Society Glasgow 1408 Mitglieder. — In der am Mittwoch, den 10. d. M., abgehaltenen, vorher vertagten Delegiertenversammlung der Londoner Sepergesellschaft wurde der ausgearbeitete Entwurf behufs Föderation sämtlicher graphischer Arbeiter der englischen Metropole mit einigen Veränderungen angenommen. Die Föderation umfaßt Seper, Maschinenmeister, Lithographen und Steinbrüder, Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Stereotypenreue usw. und ist der Hauptzweck derselben eine einheitlichere Arbeitszeit und geschlossenes Vorgehen im Falle von Streiks, welche nicht auf gütlichem Wege beigelegt sind. Ein weiterer Zweck ist derjenige, in Zukunft nur solche Druckereien als fair Houses (Verbandshäuser) zu erklären, welche in allen Departements die Unionkassa akzeptieren und Gewerkschaftler beschäftigen. Jede zur Föderation gehörende Gesellschaft behält ihre volle Autonomie in ihren internen Angelegenheiten und hofft man allgemein, daß sämtliche graphischen Vereinigungen Londons hiermit endlich in engere Verbindung gebracht werden und hierdurch der Boden zu einer späteren nationalen und vielleicht auch internationalen Verbindung gelegt ist. — Die Diskussion seitens der Delegierten über diesen Entwurf war sehr animiert und manch guter Gedanke wurde dabei entwidelt. Die weitere Agitation für eine nationale und schließlich internationale Vereinigung der englischen Buchdrucker hat dadurch neue Nahrung erhalten.

Herr Teufert in Berlin sendet uns eine Berichtigung, worin er behauptet, daß der Schriftführer seiner dem Versammlungsberichte gegenüber erhobenen Richtigstellung nicht Rechnung getragen habe. Er (Teufert) habe nicht gesagt: „Er hoffe, daß nunmehr sämtliche Ausschüsse rückgängig gemacht würden, damit nicht gar zu viel Unheil angerichtet werde.“ Herr Teufert behauptet, gesagt zu haben: „Bitte man seiner Zeit die Ausschüsse rückgängig gemacht, dann wäre es zu keiner Gründung des Gewerkschafts, welche ich übrigens mißbillige, gekommen.“

Berichtigung. In dem Artikel des Kollegen Steinbrück (Dresdener Abendpost) betr. ist der im Manuskript durchgeschriebene Satz: „Nun wüßte man die Adresse des Gaudorfandes“ irrtümlich mitgesetzt worden. Dieser Satz hat wegzufallen.

## Rundschau.

Bei der am 5. Dezember vorgenommenen Wahl des Berliner Gaudorfandes erhielten die bisherigen Vorstandsmitglieder 1700 Stimmen; eine oppositionelle Liste vereinigte deren 400 auf sich.

Am 12. Dezember feiert die H. Kanter'sche Hofbuchdruckerei in Marienwerder ihr 125jähriges Bestehen. Johann Jakob Kanter war Buchhändler in Königsberg, woselbst er die Buchhandlung seines Vaters übernahm, nachdem er vorher in Elbing ein ebenfalls buchhändlerisches Geschäft betrieben hatte. Nach seiner Ausbildung als Buchdrucker erhielt er vom König Friedrich II. das Privilegium zur Errichtung einer Hofbuchdruckerei in Marienwerder. Danach errichtete er auf dem von ihm gekauften Gute Trutenau bei Königsberg eine Papiermühle zur Fabrication von Pressspänen nach englischen Mustern, welches Unternehmen seitens des Königs durch ein Geldgeschenk von 12000 Thalern unterstützt wurde, ferner ebenfalls eine Schriftgießerei. Nachfolger waren seine Brüder Daniel Christoph und Philipp Christoph (1789—1800), Johann Jakob Daniel Kanter, Sohn des Begründers (1800—1813), Johann Jakob Wilhelm Kanter, dessen Bruder (1813—1842), Konstantin Gustav Kanter, Sohn des Vorgenannten (1842—1866), Aurora Kanter, Witwe des Wilh. Kanter (1866—1877) und von da ab deren jüngster Sohn Richard Kanter.

Drucksachen. Die Schriftgießerei J. John Söhne in Hamburg veröffentlicht die zweite Folge ihres Typographischen Wörterbuchs. Das uns vorliegende sauber und mit Geschmack ausgestattete Heft bringt außer dem Figurenverzeichnis der genannten Neuheit zahlreiche Anwendungsbispiele. Die einzelnen Figuren sind durchweg gut gezeichnet und dürften bei zweckmäßiger Anwendung eine Freude jeder Drucksache sein. Auch dem naturwissenschaftlichen Auge der Zeit ist Rechnung getragen worden. Die Worte der Anerkennung, die wir seiner Zeit dem ersten Teile dieser Serie widmeten, verdient der zweite Teil in erhöhtem Maß. In dem Probeheft finden wir noch die Hieroglyphen „Flora“, eine moderne Versalienchrift mit ornamentalem Hintergrunde, die sich auch als Initialen verwenden läßt. Die Schrift wird mit Anlegfiguren geliefert, um dem Hintergrunde einen Abschluß über das Buchstabenbild hinaus zu geben.

Wegen Aufreizung zum Hochverrat wurde der Verleger und Redakteur des anarchischen Organs „Neues Leben“, Christian Burger in Berlin, verhaftet. Der deutsche Bergarbeiterverband gibt von jetzt ab unter dem Titel „Gornik eine polnische Bergarbeiterzeitung heraus.“

Fortsetzung in der Beilage.